



ATHORA

POLITISCHES DIALOGFORUM LEBENSVERSICHERUNG

18. Dezember 2019 in Berlin
Zusammenfassung

- Stärkung der Kapitaldeckung und Aufbau der 2. und 3. Säule wesentlich. Deutschland mit 25% weit hinter den Niederlanden mit 70% oder Dänemark mit 80%.
- Steigerung des Aktienanteils erforderlich. Deutsche wünschen traditionell Garantieprodukte; jedoch ohne substanzielle Erhöhung des Aktienanteils geht es nicht.
- Offene Diskussion zur Rolle des Staates bei kapitalgedeckter Vorsorge. Chancen des schwedischen Modells versus Sorgen um Begehrlichkeiten und Ineffizienzen bei Verstaatlichung.
- Massive Zunahme des Einflusses der EZB auf die Kapitalmärkte. Notwendigkeit eines konstruktiven Dialogs mit der Zentralbank.

BEGRÜSSUNG UND EINFÜHRUNG IN DIE THEMATIK

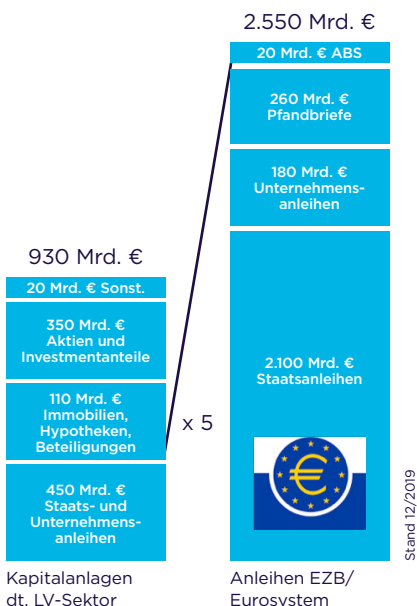
CHRISTIAN THIMANN begrüßt auch im Namen von Nikolaus von Bomhard, dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Athora Holding Ltd., die Gäste zum 2. Politischen Dialogforum Lebensversicherung.



— **DR. CHRISTIAN THIMANN**
CEO Athora Deutschland

Als eine auf Europa fokussierte Versicherungsgruppe spezialisiert sich Athora auf das Bestands- und Kapitalanlagemanagement sowie auf Rückversicherungslösungen von Marktrisiken im Bereich Lebensversicherungen und Pensionskassen. Seit Gründung hat sich Athora zu einem wichtigen Anbieter in Europa entwickelt. Durch die Akquisitionen von Delta Lloyd Deutschland, Aegon Irland, Generali Belgien und VIVAT Niederlande (für letztere steht die aufsichtsrechtliche Zustimmung noch aus) wird die Gruppe im Jahr 2020 über etwa drei Mio. Kunden, 3.000 Mitarbeiter und Assets von über 70 Mrd. € verfügen.

EZB UND DIE KAPITALMARKTPOLITIK



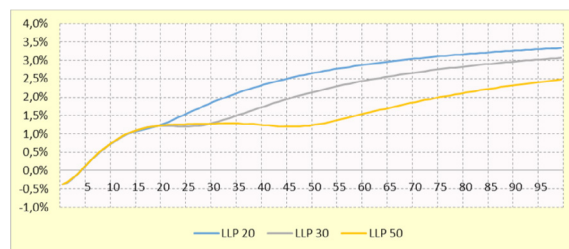
Zur Marktentwicklung hebt Thimann zwei Aspekte besonders hervor:

I. Er sei besorgt über den zunehmenden Einfluss der Kapitalmarktinterventionen der Zentralbanken auf den Versicherungssektor. Die EZB verfüge inzwischen über einen Bestand an Anleihen von über 2.500 Mrd. €, das Fünffache des Bestands von Staats-/ Unternehmensanleihen des gesamten deutschen Lebensversicherungssektor (vgl. Graphik). Damit habe sich die EZB massiv in dem für deutsche Lebensversicherer wichtigen Anleihemarkt engagiert und so wesentlich zum Renditeverfall beigetragen. Obgleich die Auswirkungen der Kapitalmarktkäufe auf den Lebensversicherungssektor enorm seien, finde kaum ein Dialog mit der EZB statt. Thimann fordert daher: „Der LV-Sektor muss stärker mit der Zentralbank in den Dialog treten, um einander besser zu verstehen und die Auswirkungen der Zinspolitik angemessen einordnen zu können.“

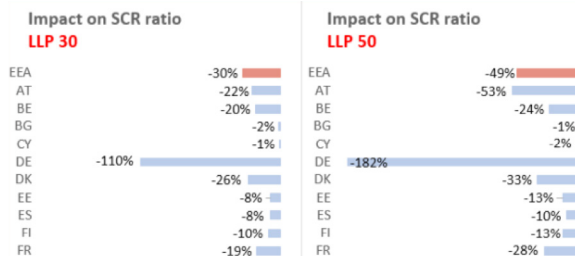
II. Als zweiten Aspekt beschreibt Thimann die Reformvorstellungen von EIOPA zu Solvency II. Hier drohten erneut gravierende Folgen für den Sektor, insbesondere in Deutschland. Allein eine Verschiebung des Last Liquid Point (LLP) von gegenwärtig 20 auf 30 Jahre oder sogar auf 50 Jahre, wie sie aktuell von EIOPA diskutiert wird, würde in Deutschland laut EIOPA zu einem Absinken der Solvenzbedeckung von 110 bzw. 180 Prozentpunkten führen (vgl. Grafik). Thimann betont dazu, diese Diskussion müsse mit größter Sorgfalt beobachtet werden.

EIOPA UND DAS PROBLEM DES “LAST LIQUID POINT” (LLP)

Auswirkungen auf die Zinskurve *)



Auswirkungen auf SCR-Quote *)



*) Quelle: EIOPA, Konsultationspapier, BoS-19/465, 15.10.2019, Stichtag: 31.12.2018

EIN WEITERER BLICK AUF DIE LEISTUNG DER ASSEKURANZ FÜR DIE ALTERSVORSORUNG

NIKOLAUS VON BOMHARD verweist auf die Unterdeckung in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Der Steuerzuschuss liege mit 100 Mrd. € bei knapp 30% vom Bundeshaushalt. Die verstärkte Debatte um den Aufbau eines Staatsfonds sei jedoch ordnungspolitisch der falsche Weg. Dieser Fonds berge die Gefahr von Begehrlichkeiten der Politik und es stellten sich Fragen nach notwendigen Qualifikationen und Kosteneffizienz. „Der private Sektor ist besser geeignet, die Versorgungslücke zu schließen.“ Der Staat müsse, auch mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip, den Rahmen für die Säulen 2 und 3 stärken, damit die Assekuranz diese ihr zugeordnete Rolle auch spielen kann. Dazu gehörten eine Stärkung der bAV, die Debatte um „Rentenalter“ und „Flexibilisierung der Lebens-Arbeitszeit“ sowie die Stärkung der Vorsorge über Anlagen auf den Aktienmärkten. Die Deutschen wollten Sicherheit und damit auch Garantieprodukte. 2019 gehe man für die deutsche Lebensversicherung von einem Plus von fast 8% bei den Bruttoneubeiträgen aus. Allerdings erwarte er ab 2021 eine Absenkung des Höchstrechnungszinses und schon für das Frühjahr 2020 sinkende Solvenz-Quoten in den so genannten SFCR-Berichten. Insbesondere die Pensionskassen leiden unter den niedrigen Zinsen und der zunehmenden Langlebigkeit. Die Nachschusspflicht der Versorgungsträger könnte entstehende Lücken überbrücken, aber hier stoßen viele Pensionskassen auf Sicht an Grenzen der Finanzierbarkeit. Zu Athora sagt von Bomhard: „Ich sehe



— **DR. NIKOLAUS VON BOMHARD**

Vorsitzender des Aufsichtsrats, Athora Holding Ltd.

Chancen für Athora im Marktsegment der traditionellen Lebensversicherer, die dann die Spielräume für diese Unternehmen wieder erweitern.“ Bei Portfolio-/Unternehmens-Veräußerungen oder passgenauer Rückversicherung würden bei diesen Unternehmen Risikokapital und erhebliche Managementkapazität freigesetzt. Dies gelte derzeit noch ausgeprägter für den Markt der Pensionskassen: „Hier sehe ich Möglichkeiten für die erfolgreiche Etablierung einer bAV-Plattform, mit Skalenerträgen beim Risikokapital, den Kosten und dem Asset-Management.“ Der fragmentierte Markt der Pensionskassen profitiere von einer Konsolidierung. Athora bringe das notwendige Kapital und Know How mit und stehe bereit, eine derartige Plattform zu etablieren.



ZUKUNFT DER PRIVATEN UND BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE – EINE POLITISCHE PERSPEKTIVE

JOHANNES VOGEL betont die Notwendigkeit einer flexibel gestalteten Altersvorsorge, die die Herausforderungen aus Demographie und modernen Erwerbsbiografien berücksichtigt. Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung komme aufgrund einer alternden Bevölkerung an ihre Grenzen. Dies umso mehr, als die so genannte Baby-Boomer-Generation bald in Rente gehe und zu steigendem Altersquotienten führe. Deutschland brauche eine nachhaltig finanzierbare, generationengerechte Rentenpolitik, die gezielt Altersarmut bekämpfe. Die Politik der letzten Jahre habe aber genau das Gegenteil bewirkt - bereits erreichte Reformen seien teilweise zurückgenommen worden. Vogel fordert eine Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge (Säule 2 und 3), die auf einfachen und verbraucherfreundlichen Prinzipien beruhe. Daher müsse die Aktienorientierung verstärkt werden, um möglichst vielen Menschen in Deutschland die Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg zu ermöglichen und nachhaltig für das Alter vorzusorgen.



— JOHANNES VOGEL, MdB (FDP)

Vorsitzender der AG Arbeit und Soziales der Bundestagsfraktion und Sprecher für Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik

„Die Altersvorsorge muss sich als Baukastensystem aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge verstehen, das auch zu vielfältigen Zick-Zack-Lebensläufen passt.“ Denn immer mehr Menschen wechseln im Verlauf ihres Erwerbslebens zwischen Beschäftigung und Selbstständigkeit, zwischen verschiedenen

Arbeitgebern oder zwischen In- und Ausland. In der Altersvorsorge birgt dies heute oft Nachteile, gerade wenn es um staatliche Förderungen gehe. Zudem sei ein flexibler Renteneintritt elementar, der es jedem ermöglicht, dann in Rente zu gehen, wenn seine Altersvorsorge mindestens das Grundsicherungsniveau erreicht. „Unsere skandinavischen Nachbarn machen uns das erfolgreich vor.“, so Vogel.

WOLFGANG STRENGMANN-KUHN findet, dass das Bild von „drei Säulen“ der Altersvorsorge nicht passe. Richtiger wäre es, von einem Mehr-Schichten-System zu reden. Die gesetzliche Rente hat nach Auffassung seiner Partei die Aufgabe, eine Mindestabsicherung zum Schutz vor Altersarmut, aber auch ein gewisses Maß an Lebensstandardsicherung zu schaffen. „Das wollen wir durch die Stabilisierung des Rentenniveaus, eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung sowie zusätzlich durch die Einführung einer gesetzlichen Garantierente schaffen.“ Die von den Grünen geforderte Garantierente sei das einzige Modell im politischen Bereich, das sich als echte Rente verstehe, d.h. sonstige Einkommen würden nicht angerechnet. Die kapitalgedeckte Alterssicherung wäre dann tatsächlich für alle zusätzlich.



— DR. WOLFGANG STRENGMANN-KUHN, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mitglied im Finanzausschuss und Sprecher für Arbeitsmarktpolitik und Europäische Sozialpolitik der Bundestagsfraktion



Auch bei der kapitalgedeckten Alterssicherung selbst sieht er Reformbedarf. Riester sei gescheitert – Renditen zu niedrig und das System zu komplex und intransparent. Für die Grünen sei wichtig, dass es eine möglichst flächendeckende, kapitalgedeckte Alterssicherung als ergänzende Lebensstandardsicherung gebe, die ausreichend hohe Renditen erziele. Das könne durch einen „Bürgerfonds“ nach schwedischem Modell, der öffentlich organisiert ist, erreicht werden. Allerdings solle dieser nicht verpflichtend sein. Es soll auch möglich sein, eine ganz andere oder gar keine kapitalgedeckte Alterssicherung zu betreiben. „Wir wollen, dass alle Unternehmen ihren Beschäftigten eine betriebliche Alterssicherung anbieten müssen (Angebotsobligatorium).“, so Strengmann-Kuhn. Dabei könne der Bürgerfonds eine valide Option in der bAV, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen darstellen.

Auch **CARSTEN BRODESSER** betont, die staatliche Rente sei nicht ausreichend. Ohne private Vorsorge gehe es nicht. Er geht auf folgende Themen ein:

I. Mehr Transparenz in der Altersversorgung: Die Einführung einer säulenübergreifenden Renteninformation sei überfällig. „Geschwindigkeit geht vor Vollständigkeit!“, so Brodesser. Daten, die bereits vorliegen, sollten als Basisversion möglichst schnell in digitaler Form verfügbar gemacht werden, zu der weitere Datenanalysen später hinzugefügt werden können.

II. Freiwilligkeit geht vor Zwang: Beim Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge müsse weiter auf Freiwilligkeit gesetzt werden. Derzeit seien rund 30% der Arbeitnehmer ohne zusätzliche Altersvorsorge, weil häufig die notwendigen Mittel fehlten. „Diese Menschen gilt es gleichwohl mit flexibler und verständlicher Förderung zu motivieren – ohne Zwangsvorsorge.“

III. Riester reformieren: Mit 16,3 Mio. Verträgen seien dies nur 40% der Förderberechtigten. Das Verfahren sei zu kompliziert und unübersichtlich. Die Förderung müsse vereinfacht und auf alle Steuerpflichtigen ausgeweitet werden. Geringverdiener sollten bei Zahlung eines Mindestbeitrags eine relativ hohe Sockelförde-

rung erhalten und die strikte Einkommensabhängigkeit (4 %-Regel) sollte entfallen.

IV. Zusatz-bAV für Geringverdiener: Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz sei eine staatlich geförderte freiwillige bAV in Höhe von 40 € p.M. für Monatseinkommen unter 2.200 € möglich. Brodesser plädiert für eine Pflichtversorgung dieser Arbeitnehmer. „Diese Maßnahmen leisten einen Beitrag, die Zahl unterversorgter Arbeitnehmer und damit die Altersarmutsgefährdung, die sich aufgrund der demographischen Entwicklung abzeichnet, deutlich zu reduzieren.“, schließt Brodesser.



— **DR. CARSTEN BRODESSER (CDU), MdB**

Berichterstatter für betriebliche und private Altersvorsorge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



WIEVIEL VERBRAUCHERSCHUTZ BRAUCHT DIE BETRIEBLICHE UND PRIVATE ALTERSVERSORGUNG?

DOROTHEA MOHN fordert, die Altersvorsorge müsse zwingend im Interesse der Verbraucher sein. Jedoch sei bei Produktqualität sowie Kosten von Verwaltung und Vertrieb zunehmend ein Marktversagen zu beobachten. Denn die Finanzvertriebe, ob nun Banken oder Versicherungsvertreter, würden weiter überwiegend Garantieprodukte anbieten. Vielmehr müssten die Verbraucher besser über alternative Anlagen aufgeklärt werden, gerade weil es um sehr lange Ansparzeiträume gehe, Garantien zu teuer seien und die Kapitalanlage beschränkten. Das Sicherheitsbedürfnis der Verbraucher werde zu einseitig mit Garantien bedient, kritisiert sie, und Politiker stellten sich weiter hinter die versicherungsförmige Altersvorsorge. Die private Altersvorsorge müsse vereinfacht, Kosten für Vertrieb und Verwaltung gesenkt werden. Riester biete zu wenig Mehrwert für Verbraucher. Statt durch Garantien könnte dem Sicherheitsbedürfnis von Verbrauchern durch eine breit diversifizierte, langfristige Kapitalanlage in Aktien entsprochen werden. Der vzbv verweise auf die positiven Elemente des Modells der „Extrarente“, die dem schwedischen Modell ähneln: kein reiner Staatsfonds, sondern ein Hybrid-Modell, bei dem der Staat das eingezahlte Geld der Verbraucher über Ausschreibungen zur Verwaltung an professionelle Assetmanager in den Markt bringe. Verwaltungskosten würden massiv sinken, Vertriebskosten komplett entfallen. Eine Bindung an eine Rentengarantie sei in der Ansparphase

nicht erforderlich und auch nicht sinnvoll. Die Verrentung beginne erst mit der Auszahlungsphase. „Handeln ist gefordert.“, so Mohn: „Weiteres Rumhampeln bei der notwendigen Reform der ergänzenden privaten Altersvorsorge ist gefährlich. Die Altersvorsorge muss jetzt für alle Verbraucher nachhaltig effizient gemacht werden. Das Vertrauen der Verbraucher darf nicht weiter Spielball der Interessen der Versicherungen sein.“ Insofern müsse man jetzt die Chance nutzen, die ergänzende private Altersvorsorge gut aufzusetzen. Ein Zwischenschritt gemäß CDU-Parteitagbeschluss wäre hinderlich.



— DOROTHEA MOHN

Teamleiterin Finanzmärkte im Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)

LEBENSVERSICHERUNGSREFORMGESETZ - QUO VADIS

JÖRG KUKIES gibt zunächst einen allgemeinen Überblick. **I.** Digitalisierung: Er fordert die deutschen Versicherer auf, die Digitalisierung aktiv zu begleiten, denn Schnelligkeit und Flexibilität entscheiden über internationale Wettbewerbsfähigkeit. **II.** Standortmarketing: Dies müsse im Interesse der Versicherer sein. Vom Brexit habe der deutsche Versicherungssektor bislang zu wenig profitiert. **III.** Kapitalmarktunion: Gerade bei Lebensversicherern und ihrer Langfristorientierung biete ein erweiterter Kapitalmarkt Chancen für ein effizienteres Asset-Liability-Management mit besserem Rendite-Risiko-Profil. **IV.** Kapitalgedeckte Altersvorsorge: Es gehe um eine Stärkung der betrieblichen und privaten Vorsorge. Politik müsse geeignete Rahmenbedingungen schaffen, um Versicherern kostengünstigere, transparentere und möglichst digitale Lösungen zu ermöglichen. **V.** „Sustainable Finance“: Mit der Emission von grünen Bundeswertpapieren schaffe das BMF ein für Versicherer attraktives, sicheres und „grünes“ Produkt.



— DR. JÖRG KUKIES

Staatssekretär im Bundesfinanzministerium für die Finanzpolitik, Steuer- und Europapolitik

Das Maßnahmenpaket aus der Evaluierung des LVRG habe neben der ZZR-Anpassung zu präziseren Vorgaben zu Effektivkosten von Versicherungsverträgen, klaren Regelungen zum Sicherungsfonds sowie zur Klar-

stellung geführt, dass Gewinnabführungsverträge nur nach Zustimmung der BaFin vorzeitig beendet werden könnten. Die Kostensenkung bei Provisionen sei unzureichend und müsse weiter wirksam reduziert werden. Man denke über eine Absenkung des Höchstrechnungszinses nach (zuletzt 01/2017 auf 0,9%). Allerdings sei dieser kein gesetzlicher Garantiezins, sondern eher

für die Bilanzierung relevant. Kukies empfiehlt den LVUs gleichwohl einen vorsichtigeren Umgang mit niedrigerem Zins. „Die Branche ist aufgefordert, mit den laufenden Überprüfungen der im Neugeschäft angebotenen Garantien nicht bis zur nächsten Absenkung des Höchstrechnungszinses zu warten.“

ALTERSVORSORGE IM SPANNUNGSFELD VON DEMOGRAPHIE UND NIEDRIGZINS - DEUTSCHE POLITIK VOR GROSSEN HERAUSFORDERUNGEN

FRIEDRICH MERZ beginnt mit einem globalen Blick. Als relativ kleines Land werde Deutschland nur durch eine enge Zusammenarbeit mit der EU weiter an Bedeutung gewinnen. Die Welt des 21. Jahrhunderts werde keine Welt aus G6, G7 oder G8 sein, sondern eine aus G2 oder G3. Europa brauche mehr Einigkeit, um geostrategisch zu den USA und China aufzuschließen. Mit Blick auf die Zukunft der Alterssicherung in Deutschland stünden folgende Aussagen im Mittelpunkt:



— FRIEDRICH MERZ

Vizepräsident des Wirtschaftsrats der CDU e.V. und Aufsichtsratsvorsitzender von Blackrock Deutschland

I. Die Gesetzliche Rentenversicherung werde den Lebensstandard auf Dauer nicht sichern können. Die teilweise immer noch gewünschte „doppelte Haltelinie“ der GRV (20% Beitragshöhe und 48% Rentenhöhe) sei aus demographischen Gründen nicht finanzierbar.

II. Ohne eine größere Beteiligung der Kapitalmärkte sei das Problem der Altersvorsorge nicht lösbar. Der Anteil der Kapitalmärkte an der Altersvorsorge liege aktuell bei uns nur bei etwa 25%, in den Niederlanden hingegen bei etwa 70% und in Dänemark sogar bei über 80%.

III. Wir müssen die 2. und 3. Säule stärken und der Aktie eine zentrale Rolle verleihen. Trotz aller Finanzkrisen habe langfristig die Aktie immer am besten performt. Eine höhere Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital werde er nachhaltig positiv für die Volkswirtschaft.

IV. Ziel müsse es sein, möglichst viele Arbeitnehmer in die bAV zu bekommen. In 10 Jahren sollte ein Großteil und in 20 Jahren sollten alle Arbeitnehmer in der 2. Säule über eine Vorsorge verfügen. Eine Lösung ohne Zwangselemente sei zwar wünschenswert. „Vor dem Hintergrund der zögerlichen Umsetzung des Sozialpartnermodells ist es durchaus zu erwägen, dass ein Abschluss in der 2. Säule mit dem opt-out-Ansatz stärker verpflichtend wird.“, so Merz.

Zur EZB-Politik äußert Merz, er erwarte von der neuen Leitung kurzfristig keine wesentliche Änderung in der Niedrigzinspolitik. Dabei fand er bei den Anwesenden Zuspruch, dass durch diese Politik das Vertrauen der Bevölkerung in die private Alterssicherung nachhaltig geschwächt werde.



Veranstaltungsort

Deutsche Parlamentarische Gesellschaft, Berlin

- **Begrüßung und Einführung in die Thematik**
 - Dr. Christian Thimann
- **„Zukunft der privaten und betrieblichen Altersvorsorge – eine politische Perspektive“**
 - Johannes Vogel, MdB
 - Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, MdB
 - Dr. Carsten Brodesser, MdB
- **„Ein weiterer Blick auf die Leistung der Assekuranz für die Altersvorsorgung“**
 - Dr. Nikolaus von Bomhard
- **„Wieviel Verbraucherschutz braucht die betriebliche und private Altersvorsorge?“**
 - Dorothea Mohn
- **„Lebensversicherungsreformgesetz – Quo vadis“**
 - Dr. Jörg Kukies
- **„Altersvorsorge im Spannungsfeld von Demographie und Niedrigzins – Deutsche Politik vor großen Herausforderungen“**
 - Friedrich Merz



IHR ANSPRECHPARTNER

Dr. Ansgar Tietmeyer, Public Affairs
 ansgar.tietmeyer@advisors.athora.com | +49 611 711 86615

Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG (Athora Deutschland)
 Sitz: Wiesbaden | Amtsgericht Wiesbaden | HRA 10305
 Persönlich haftende Gesellschaft:
 Athora Deutschland Verwaltungs GmbH
www.athora.com/de

Athora Deutschland Verwaltungs GmbH
 Sitz: Wiesbaden | Amtsgericht Wiesbaden | HRB 28501
 Geschäftsführer: **Dr. Christian Thimann**, Stefan Andreas Spohr,
 Valerio Beccacci, Heinz-Jürgen Roppertz, Ralf Steffen Schmitt,
 Mark Suter, Dr. Claudius Vievers

Die hier enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet und nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, übernimmt Athora keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Athora verspricht nicht, dass die hier enthaltenen Informationen sämtliche aktuellen Informationen darstellen oder dass Athora dieses Dokument aktualisiert. Dieses Dokument wird Ihnen ausschließlich zu Ihrer Nutzung bereitgestellt und ist nicht für eine weitere Verbreitung oder Vervielfältigung, weder als Ganzes noch in Teilen, vorgesehen. Die Informationen werden Ihnen unter der Bedingung bereitgestellt, dass sie vertraulich behandelt und nicht von Ihnen gegenüber Dritten offengelegt werden.